ACTION PRESS

Weihnachtsbaumkäufer (in Köln)

NADELHÖLZER

O Tannenbaum

Beim Kauf des Weihnachtsbaums ist Vorsicht geboten. Nach Untersuchungen der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Münster sind insbesondere auf Nadelbäumen aus Plantagen Rückstände von giftigen Pflanzenschutzmitteln zu finden: Um den Graswuchs unter den Bäumen zu bekämpfen, werden hochwirksame Herbizide gespritzt.

In den Labors des Versuchszentrums für Gartenbau wurden auch verbotene Herbizide wie „Velpar“ nachgewiesen, die in den Wohnungen „ausdampfen“ können. Allergiker und für Raumgifte empfindliche Menschen reagieren auf die Schadstoffe aus dem Tannenbaum. Während sich Baumschulen in Dänemark und Deutschland teilweise auf „abgeschirmte Spritzverfahren“ eines integrierten Pflanzenschutzes umgestellt haben, kommen offenbar insbesondere in osteuropäischen Ländern wie Polen oder Ungarn weiterhin „nicht zugelassene“ Agrarchemikalien zum Einsatz. Für die jährlich 23 Millionen Weihnachtsbäume in Deutschland werden über 100 000 Kilogramm Herbizide ausgebracht. Der Verbraucher kann nur an verfärbten Nadeln oder Krümmungen der Baumspitzen („Übergipfelung“) einen übermäßigen Gifteinsatz erkennen.

ROTES KREUZ

Brief gelöscht?

Die Staatsanwaltschaft München I hat gegen den Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes und CSU-Landtagsabgeordneten Albert Schmid, 55, Ermittlungen wegen Untreue eingeleitet. Er soll im Zusammenhang mit der jüngst bekanntgewordenen Schmiergeldaffäre beim Rot-Kreuz-eigenen Blutspendedienst (BSD) leitende Mitarbeiter dazu angestiftet haben, Unterlagen verschwinden zu lassen.

Der Staatsanwaltschaft liegt die Aussage eines Zeugen vor, der zufolge Schmid am 11. November vergangenen Jahres ihn sowie zwei weitere Spitzenfunktionäre des Bayerischen Roten Kreuzes und des BSD aufgefordert habe, ein Schreiben des damals neuen BSD-Geschäftsführers Hardy Sehrt „zu vernichten“. Außerdem habe Schmid verlangt, den Brief von allen Computer-Festplatten und Disketten zu löschen. Im Schreiben vom 9. November 1997 hatte Sehrt den Rot-Kreuz-Präsidenten „dringend“ davor gewarnt, die alte Geschäftsführung des Blutspendedienstes für 1996 zu entlasten. Die sei für „gravierende Unregelmäßigkeiten“ verantwortlich und habe sich möglicherweise strafbar gemacht (SPIEGEL 50/1998).

Die Staatsanwaltschaft ermittelt seit September gegen die früheren BSD-Geschäftsführer Heinrich Hiedl und Adolf Vogt. Die beiden sollen für den BSD Blutbeutel, Wattestäbchen und Testseren zu „weit überhöhten Konditionen“ gekauft und dafür Bestechungsgelder kassiert haben.

Nach Aussage des Zeugen fiel die Aufforderung Schmids in einer Vorbesprechung zu einer Verwaltungsratssitzung und zu einer Gesellschafterversammlung des Blutspendedienstes. Trotz eindringlicher Warnungen habe Schmid für eine Entlastung Vogts und Hiedls gestimmt. Dadurch, so die Ermittler, seien Rückforderungen des Roten Kreuzes wesentlich erschwert. Der Präsident habe so womöglich das Vermögen des Roten Kreuzes gefährdet – was den Tatbestand der Untreue erfülle.

Schmid sagte dem SPIEGEL am vorigen Freitag, er habe „niemals irgend jemanden aufgefordert, Unterlagen zu vernichten“. Ein solcher Vorwurf sei „völlig aus der Luft gegriffen“.

FOTOS: DPA

Schmid

ENERGIEKONSENS

Stille Runde

Nach dem medienwirksamen Auftakt zum Bündnis für Arbeit startet Bundeskanzler Gerhard Schröder an diesem Montag in aller Stille die nächste Konsensrunde: Eingeladen ins Bonner Kanzleramt sind die Chefs der Stromkonzerne RWE, Veba, Viag und Energie Baden-Württemberg, um mit Schröder über den geplanten Ausstieg aus der Atomenergie zu sprechen.

Nachdem kürzlich ein Entwurf zum neuen Atomrecht aus dem Bundesumweltministerium an die Öffentlichkeit gelangt war, hatten die Konzernchefs bei Bundeskanzler Schröder heftig dagegen protestiert, obwohl der grüne Umweltressortchef Jürgen Trittin das Regelwerk als nicht autorisiert deklarierte.

Außerdem drohen die Vorstandsvorsitzenden der Stromkonzerne damit, vor Gericht zu ziehen, falls die steuerliche Behandlung ihrer Milliarden-Rückstellungen – wie von Finanzminister Oskar Lafontaine geplant – zu ihren Ungunsten geändert werden sollte. Offiziell sollen die Konsensgespräche über den Ausstieg erst beginnen, wenn die Novelle zum Atomgesetz auf den parlamentarischen Weg gebracht worden ist.